

Kantonsratsbeschluss über den Bericht zum Postulat über den Energie- verbrauch in der Verwaltung und den kantonseige- nen Gebäuden

Anmerkungen der vorberatenden Kommission vom 11. April 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,
gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

1. Vom Bericht zum Postulat über den Energieverbrauch in der kantonalen Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.
2. Das Postulat vom 3. November 2011 wird abgeschrieben.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

Anhang über die Anmerkungen über den Bericht zum Postulat über den Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht über den Energieverbrauch als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
9	IV. Fazit	Der Regierungsrat informiert im Geschäftsbericht über den Stand und Fortschritt der Arbeiten im Bereich Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden.

¹ GDB 132.1